Welche Beiträge fallen in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung an?

Beiträge

Die Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung werden in Abhängigkeit vom Einkommen berechnet. Gutverdiener bezahlen besonders hohe Beiträge. In der privaten Krankenversicherung ermittelt sich der Betrag hingegen aufgrund der gewünschten Leistungen, des Gesundheitszustandes und Eintrittsalters des Versicherten.

Elternzeit

Während gesetzlich Pflichtversicherte in der GKV in der Elternzeit beitragsfrei versichert sind, müssen freiwillige Mitglieder Beiträge entrichten. Als privat Versicherter entrichten Sie in diesem Zeitraum ebenfalls Beiträge. Da der Arbeitgeberzuschuss entfällt, empfehlen sich die Tarife, die während der Elternzeit günstiger werden.

Kinder

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Kinder beitragsfrei mitversichert.
In der privaten Krankenversicherung fällt für jedes Kind ein individueller Beitrag an.

Rentenbeginn

Haben Sie Anspruch auf die gesetzliche Rente, können Sie einen steuerfreien Zuschuss (§3 Nr. 14 EStG) in Höhe von rund 50 % des nach der Rente zu bemessenden gesetzlichen KV-Betrages vom Rentenversicherungsträger beantragen (§ 249a SGB V). Das kompensiert teilweise den Wegfall des Arbeitgeberzuschusses. Die Pflegeversicherung ist nicht Zuschussfähig. Mit dem 61. Lebensjahr reduziert sich der Beitrag zum Krankheitskostentarif um 10 %, da der gesetzliche Zuschlag entfällt. Zu Rentenbeginn wird kein Krankentagegeld mehr benötigt und die Beiträge entfallen.

Durchschnittliche Beitragsentwicklung bei den Krankenversicherungen seit 2011

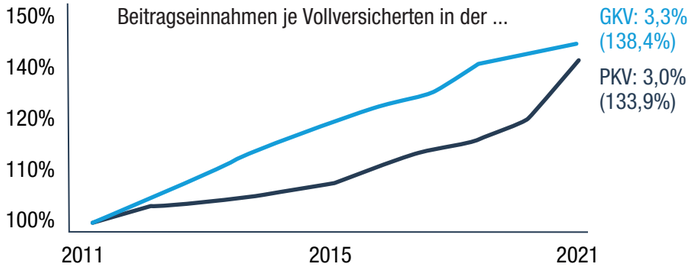

QUELLE eigene Berechnungen auf folgender Datenbasis:
GKV: BMG (Versicherte: KM6-Statistik, Einnahmen: KF20 Bund; 2020 u. 2021 jew. extrapol. lt. Schätzerkreis des BAS).
PKV: PKV-Zahlenberichte (Beihilfeberechtigte zu 60%), 2020 u. 2021 extrapoliert.

Haben Sie noch Fragen?

Sie halten mit diesem Flyer die wichtigsten Informationen für eine Entscheidung für eine gesetzliche oder private Krankenversicherung in Ihren Händen.

Damit Sie eine fundierte und für SIE persönlich passende Entscheidung treffen können, ist es sinnvoll, noch ein klein wenig tiefer in die Materie einzutauchen. Wenden Sie sich dafür gern an mich. Ich berate online und offline.

Sie können direkt auf meiner Website einen Termin buchen.
Scannen Sie dafür einfach den Code. Dort sind alle Möglichkeiten, sich mit mir zu vernetzen, hinterlegt. Abonnieren Sie am besten meinen YouTube-Kanal „Curt versichert“, auf dem ich wöchentlich Wissenswertes zum Thema Versicherungen veröffentliche.

CV – Curt versichert® GmbH & Co. KG
Stephan Curt
Freier Versicherungsmakler

Telefon: 0341 978574-10
E-Mail: cv@curt-versichert.de
Web: www.curt-versichert.de
YouTube: Curt versichert

Mitglied im
Deutscher Maklerverbund
PremiumCircle
Premium Mitglied

Layout und Texte mit freundlicher Genehmigung vom DEMV Deutscher Maklerverbund

CV® Curt versichert *Ihren Alltag*

Gesetzliche oder private Krankenversicherung?

Aufgrund Ihrer beruflichen Situation entscheiden Sie, ob Sie sich gesetzlich oder privat krankenversichern.

Beide Versicherungssysteme bieten Vor- und Nachteile, die im Folgenden beleuchtet werden.

www.curt-versichert.de

Warum sind die Leistungen der privaten Krankenversicherung besser?

Ambulant:

Gesetzliche Krankenversicherung

Es besteht für alle Patienten ein gemeinsames, festes Budget für Behandlungen und Medikamente.

Ist das Budget aufgebraucht, behandelt der Arzt umsonst und er kann keine Medikamente mehr verschreiben!

Daher werden Behandlungen ins nächste Quartal verschoben und es entstehen lange Wartezeiten für Patienten.

Private Krankenversicherung

Es besteht keine Budgetierung für Behandlungen und Medikamente.

Der Arzt wird für jede Behandlung vergütet und kann unbegrenzt Medikamente verschreiben.

Es besteht keine Einschränkung in der Versorgung und Arzttermine können kurzfristig vereinbart werden.

Stationär: Von wem wollen Sie im Krankenhaus behandelt werden?

Assistenzarzt

Befindet sich nach dem Studium in praktischer Ausbildung und hat meist wenig Praxiserfahrung.

Facharzt

Hat mindestens fünf Jahre Praxiserfahrung und behandelt Patienten eigenverantwortlich.

Oberarzt

Hat die direkte Verantwortung für alle medizinischen Behandlungen der Abteilung, beaufsichtigt Assistenzärzte und steht Fachärzten für Rückfragen zur Verfügung.

Chefarzt

Hauptverantwortlicher für alle medizinischen Behandlungen und für alle strukturellen Verwaltungsabläufe der jeweiligen Abteilung.

www.curt-versichert.de

Eigenanteil mit oder ohne Zusatzversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Herzinfarkt

	Regel-versorgung	Regel-höchstsatz	über Gebührenordnung
Rechnungsbetrag	32.000 €	74.670 €	117.330 €
GKV zahlt	32.000 €	32.000 €	32.000 €
Eigenanteil ohne Zusatzversicherung	0 €	42.670 €	75.3300 €
Eigenanteil mit Zusatzversicherung	0 €	0 €	0 €

Anmerkung: Bei den Rechnungsbeträgen handelt es sich um Durchschnittswerte gem. GOÄ. Bei Berechnungen „über Gebührenordnung“ wurde der 5,5-fache Satz angenommen.

Zähne

	Wurzel-behandlung	Inlay	Implantat
Rechnungsbetrag	1.600 €	600 €	3.300 €
GKV zahlt	350 €	40 €	420 €
Eigenanteil ohne Zusatzversicherung	1.250 €	560 €	2.880 €
Eigenanteil mit Zusatzversicherung	0 €	80 €	240 €

Berechnungsbeispiel berücksichtigt Tariferstattung auf Basis des Rechnungsbetrages.

Die häufigsten Zahnbehandlungen und ihre Kosten

Wurzel-behandlung	Professionelle Zahnreinigung	Implantat mit Keramik-Krone	Kiefer-orthopädie	Keramik-Inlay	Gold-Inlay	Vollkeramik-Krone	Komposit-füllung
300 - 1.600 €	45 - 150 €	3.000 - 3.600 €	1.300 - 2.200 €	500 - 1.000 €	450 - 600 €	450 - 700 €	120 - 300 €

Was passiert, wenn ich länger erkranke?

Krankengeld

Im Krankheitsfall ist Ihr Arbeitgeber für die ersten sechs Wochen verpflichtet, Ihnen den vollen Lohn auszuzahlen.

Bei längerer Erkrankung oder im Falle der Erwerbsunfähigkeit müssen Sie hingegen deutliche Abschläge hinnehmen. (Rechts in der Grafik finden Sie eine Beispielrechnung dafür.)

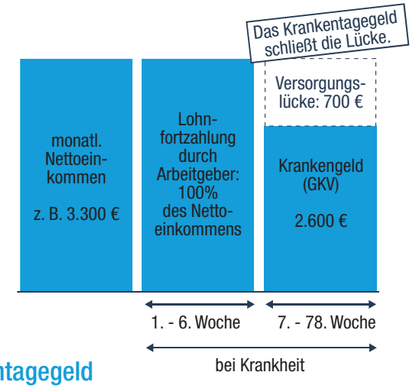

Leistungsumfang privates Krankentagegeld

- monatliche Rentenzahlung (Höhe und Leistungsdauer werden individuell vereinbart.)
- Leistungen unabhängig von der Krankheitsursache
- unbegrenzte Leistungsdauer, solange vollständige Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Mit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entsteht der Leistungsanspruch

- Die Leistungen werden i.d.R. nach einer vereinbarten Karenzzeit ausgezahlt.
- (Angestellte ab dem 43. Tag, Selbständige meist ab dem 29. Tag)

Steuerliches

- Steuer- und abgabefreie Auszahlung
- keine steuerliche Absetzbarkeit als Vorsorgeaufwendung